

Kinderbetreuung

an der Landesschule und Technischen Einrichtung
für Brand- und Katastrophenschutz Eisenhüttenstadt

Meldeschluss:

- i.d.R. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn
- spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn

Anmeldung zur Kinderbetreuung

Absender

Anschrift

Landesschule und Technische Einrichtung

für Brand- und Katastrophenschutz

Eisenbahnstraße 1 a

15890 Eisenhüttenstadt

Anmeldung zur Kinderbetreuung während des Lehrganges vom _____ bis _____ 20 _____.

Lehrgangsart: _____ Lehrgangs-Nr. : _____

Für Kinder im Alter von **3 bis 6 Jahren** ist die Betreuungskapazität auf 6 Kinder täglich begrenzt. Bitte melden Sie deshalb Ihr Kind nur dann an, wenn Sie auch sicher am Lehrgang teilnehmen werden. Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____ (_____ Jahre)

Ich wünsche eine Betreuung:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag von 09.15 Uhr bis 17.15 Uhr | <input type="checkbox"/> weiterhin von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr | <input type="checkbox"/> weiterhin von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr | |

Haftung durch die LSTE:

Die LSTE übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden sowie bei Fahrten mit Dienstkraftfahrzeugen des Landes Brandenburg¹. Die Haftung erstreckt sich auch vollständig auf fahrlässige Pflichtverletzungen des von der LSTE mit der Kinderbetreuung beauftragten Fachpersonals.

Bei Bekleidung, Schmuck und Spielzeug usw. ist auf evtl. Unfallgefahren (z.B. Kordeln, Schlüsselbänder) zu achten. Vermutet der Betreuer Unfallgefahren, ist er berechtigt, diese Gegenstände einzubehalten. Für evtl. Schäden übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Für mitgebrachtes Spielzeug bzw. Fahrräder kann keine Haftung übernommen werden.

Name des Erziehungsberechtigten _____

Adresse _____

Für Rückfragen Telefon-Nr.: _____ E-Mail : _____ |

(Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Lehrgangsteilnehmer/in)

¹ Für Fahrten im Rahmen der familienfreundlichen Bedingungen in einem Dienstkraftfahrzeug des Landes Brandenburg, muss vor Antritt der Fahrt eine gesonderte Haftungsausschlussklärung unterzeichnet werden.